

Das Landratsamt Ansbach hat am 21.02.2017 folgende

**Allgemeinverfügung:**

erlassen:

- I. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ansbach vom 11.01.2017 betreffend die Bildung eines Beobachtungsgebietes wegen Ausbruchs der Geflügelpest im Landkreis Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim wird aufgehoben.
- II. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.
- III. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, Zimmer-Nr. 2.02, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach unter der Adresse [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) veröffentlicht.

**Hinweis:**

Bereits mit Allgemeinverfügung vom 22.11.2016 (Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes Ansbach Nr. 31 in der Ausgabe der Fränkischen Landeszeitung vom 24.11.2016) wurde die **Aufstallung des Geflügels** angeordnet und die Durchführung von **Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art** verboten. **Diese Anordnungen gelten weiterhin.**

Ansbach, den 21.02.2017  
Landratsamt Ansbach



Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat